

Häufig gestellte Fragen (FAQ) – Stichwortliste (Stand 15.06.2016)

Kaufpreissammlung

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt im Einzelfall zur Erstattung von Wertgutachten Auskünfte aus der Kaufpreissammlung. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle erforderlich. Nutzen Sie hierzu bitte das auf der Internetseite des Gutachterausschusses bereit gestellte Formular.

Verkehrswertgutachten

Derzeit werden aus Kapazitätsgründen keine neuen Aufträge für die Erstellung von Verkehrswertgutachten angenommen.

Alternativ können Sie einen freien Sachverständigen mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens beauftragen. Dabei sollte die entsprechende Qualifikation entweder durch die öffentliche Bestellung der Industrie- und Handelskammern oder eine entsprechende Zertifizierung nachgewiesen werden.

Eine Liste mit regional tätigen Sachverständigen finden Sie z.B. im Sachverständigenverzeichnis der Industrie- und Handelskammern. Hierzu bitte als Suchbegriff „Wertermittlung“ eingeben.

Weitere Daten zur Wertermittlung

Derzeit liegen für Nordfriesland keine weiteren Daten zur Wertermittlung (wie Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze, Umrechnungsfaktoren, Vergleichsfaktoren, etc.) vor. Aufgrund der begrenzten Datenlage in den unterschiedlichen Teilmärkten innerhalb des Kreisgebiets ist bis auf weiteres auch nicht mit entsprechenden Veröffentlichungen zu rechnen.